

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil:
die Zeile 20 Goldpfennige
b) im Reklameteil:
die Zeile 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Plakatschriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

Gerichtsstand:
für beide Teile ist Calw



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw

Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige
wöchentlich mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 40 Gold-
pfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigen-
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Sprechstunde Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelschläger'schen
Buchdruckerei

Nr. 161

Dienstag, den 14. Juli 1931

Jahrgang 104

Die Reichsregierung mahnt zur Besonnenheit

Weitere Notmaßnahmen zur Sicherung von Wirtschaft und Geldverkehr

Internationale Stützungsaktion in Aussicht

Aufruf der Reichsregierung

II. Berlin, 14. Juli. Die Reichsregierung erläßt folgenden Aufruf:

Der Hooverplan hat der Finanzwirtschaft des Deutschen Reiches eine starke Entlastung verschafft. Eine große Geldsumme, auf deren Weiterbefassung das Reich Anspruch hatte, konnte den Banken zurückgegeben werden. Für die private Wirtschaft aber haben die Wochen, in denen um diesen Plan gerungen wurde, ungeheuren Schaden angerichtet. In die Milliarden gehende Summen, die vom Ausland kurzfristig nach Deutschland geliehen waren, sind angesichts der Unsicherheit der Lage zurückgezogen worden. Auch heute ist volle Beruhigung noch nicht eingetreten, wenn auch das Ziel sein muß, daß die deutsche Wirtschaft wieder dahin kommt, mit eigenen Mitteln zu arbeiten, so ist es doch jetzt notwendig, wenn nicht die schwersten Störungen eintreten sollen, daß weitere Abzüge unterbleiben. Die Bestrebungen der Reichsbank und der Golddiskontbank sind darauf gerichtet, möglichst langfristige Kredite des Auslandes zu erlangen, um der privaten Wirtschaft zu helfen, ihre Notstände zu überwinden.

Trotz aller Bemühungen ist im Verlaufe dieser Vorgänge eines der größten Bankinstitute, die Darmstädter- und Nationalbank, illiquid geworden. Die Reichsregierung erachtet es für ihre Pflicht und der Reichspräsident hat hierzu die notwendigen Vollmachten erteilt, den großen Gefahren, die aus dieser Illiquidität drohen, zu begegnen. Es handelt sich nicht darum, das Vermögen der Bank zu retten, sondern es handelt sich darum, den Sonderaufwendungen von Stunden der Bank ihren Besitz zu erhalten und damit ihre Unternehmungen vor der BetriebsEinstellung oder gar vor dem Untergang zu retten. Nur aus diesen Gesichtspunkten wird das Reich für etwaige Ausfälle, die eintreten können, aufkommen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Geschäfte der Bank von Treuhändern der Reichsregierung überwacht werden. Irrendwelche Unregelmäßigkeiten, die mit den Gesetzen in Widerspruch stehen, sind nicht festgestellt.

Es kommt darauf an, daß das deutsche Volk in dieser schweren Lage die Nerven behält und nicht durch mangelndes Selbstvertrauen die Schwierigkeiten vermehrt.

Zwei neue Notverordnungen

Verordnung des Reichspräsidenten über die Darmstädter- und Nationalbank.

Amtlich wird mitgeteilt: Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird verordnet:

§ 1. Die Reichsregierung ist ermächtigt, in Ansehung der Darmstädter- und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien, die durch die Weltkrise in ihrer Liquidität bedroht ist, Garantien zu übernehmen.

§ 2. Die Reichsregierung kann im Falle der Uebernahme einer Garantie anordnen, daß Arreste, Zwangsvollstreckungen und einstweilige Verfügungen gegen das Vermögen der Bank nicht stattfinden und daß der Konkurs über das Vermögen der Bank nicht eröffnet wird. Die gleiche Anordnung kann die Reichsregierung für das Vermögen eines persönlich haftenden Gesellschafters der Bank treffen, wenn sie es im Interesse der Gläubiger der Bank für notwendig erachtet. Eine solche Anordnung bewirkt, daß der persönlich haftende Gesellschafter den gleichen Beschränkungen unterliegt, die in dieser Verordnung und ihren Durchführungsvorschriften für die Bank getroffen werden.

§ 3. Die Reichsregierung ist ermächtigt, Vorschriften über die Geschäftsführung und Vertretung der Bank, über die Erfüllung von Verbindlichkeiten der Bank, über die Dienstverhältnisse und vermögensrechtlichen Ansprüche der persönlich haftenden Gesellschafter, Angestellten und Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Bank sowie die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu erlassen; sie kann für Zuwiderhandlungen gegen die von ihr erlassenen Vorschriften Gefängnisstrafen bis zu drei Jahren und Geldstrafen oder eine dieser Strafen androhen.

§ 4. Maßnahmen, die gemäß dieser Verordnung oder der Durchführungsverordnungen getroffen werden, begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 13. Juli 1931 in Kraft.

Neudeck, den 13. Juli 1931.

Die Reichsregierung.

Notverordnung des Reichspräsidenten über Bankfeiertage.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird verordnet:

§ 1. Die Reichsregierung ist ermächtigt, Bankfeiertage zu erklären. Sie bestimmt für die öffentlichen und privaten Kreditinstitute und Einrichtungen die Bankfeiertage, und welche Rechtswirkungen mit ihnen verbunden sind.

§ 2. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 13. Juli 1931 in Kraft.

Neudeck, 13. Juli 1931.

Die Reichsregierung.

In der Verordnung zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über die Bankfeiertage heißt es: Die Staatsbanken der Länder, die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten, die Sparkassen, die Kommunalbanken, die Genossenschaftsbanken, die Banken und Bankgeschäfte, die Hypothekendarlehenbanken, Landkassen, Stadtkassen und andere öffentliche und private Realcreditinstitute und deren Banken bleiben in sämtlichen inländischen Niederlassungen mit deren Geschäftseinrichtungen, Kassen und Wechselstuben für den Verkehr mit ihrer Kundschaft, ihren Gläubigern und Schuldnern, am Dienstag, den 14. Juli, und Mittwoch, den 15. Juli 1931, geschlossen. Die Leistung und Entgegennahme von Zahlungen und Ueberweisungen an das In- oder Ausland, auf welchem Wege auch immer, sind nicht zulässig. Dasselbe gilt für den Postverkehr. Der Handel an den Wertpapierbörsen ist untersagt. Für die Berechnung von Fristen und Terminen für Willenserklärungen und Leistungen, die von einem Institut der in Absatz 1 genannten Art oder ihm gegenüber zu bewirken sind, gelten der 14. und 15. Juli 1931 als staatlich anerkannte allgemeine Feiertage.

Amtliche Mitteilung über die Kassenschließungen.

Die Reichsregierung hat gestern abend folgende amtliche Mitteilung ausgegeben: Auf Grund einer Verordnung des Reichspräsidenten vom heutigen Tage hat die Reichsregierung angeordnet, daß alle Banken, Sparkassen und andere Kreditinstitute mit Ausnahme der Reichsbank Dienstag und Mittwoch dieser Woche geschlossen bleiben. Die Reichsregierung und die berufenen Vertreter der Banken und Sparkassen werden im Laufe dieser Tage die nötigen Maßnahmen und Vorbereitungen treffen, damit am Donnerstag die zur Weiterführung der Wirtschaft und zur Bewirkung der Gehalts- und Lohnzahlungen erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Die Wertpapierbörse bleibt voraussichtlich bis Ende der Woche geschlossen.

Eine Stützungsaktion der Notenbanken

Die B33. sagt Unterstützung zu

Reichsbankpräsident Dr. Luth er hat gestern in der Verwaltungsratsitzung der B33. in Basel die schwierige Finanzlage Deutschlands dargelegt. Der Verwaltungsrat gab nach Beendigung seiner Beratungen folgendes Communiqué aus:

„Der Verwaltungsrat hat von der Darstellung Kenntnis genommen, die der Präsident der Reichsbank, Dr. Luth er, von der Situation in Deutschland und von der deutschen Wirtschaft- und Finanzlage gegeben hat, die trotz der durch die Abzüge von in Deutschland angelegten kurzfristigen Kapitalien hervorgerufenen Krise befriedigend ist.“

In Anbetracht des Umstandes, daß sich die deutsche Regierung an die verschiedenen Regierungen wegen finanzieller Unterstützung an den entsprechenden Märkten gewandt hat, erklärt sich der Verwaltungsrat — überzeugt von der Notwendigkeit einer solchen Unterstützung — unter den gegenwärtigen Umständen bereit, an dieser Hilfe mitzuwirken und sie mit allen den Zentralbanken zur Verfügung stehenden Mitteln zu stärken. In der Zwischenzeit hat der Verwaltungsrat den Präsidenten ermächtigt, in Uebereinstimmung mit den anderen beteiligten Instituten die Beteiligung an dem der Reichsbank kürzlich gewährten Rediskontkredit zu erneuern.“

Von maßgebender, der Federal Reservebank nahestehender Seite wird erklärt, daß die Frage der Kreditgewährung für Deutschland von der Entwicklung der Baseler Verhandlungen abhängt. Die New York Federal Reservebank beabsichtigt nicht, die Initiative zu ergreifen, sie warte vielmehr, bis ein gemeinsames Programm der Leiter der europäischen Zentralnotenbanken vorliege. Eine Einigung wäre zweifellos leichter, wenn die Reichsregierung die Garantie geben würde, daß der Devisenhandel strengstens kontrolliert würde.

Inversichtliche Beurteilung der Lage in Berlin

Das Reichskabinett war auch am Montag bis weit nach Mitternacht noch versammelt. Weitere Beschlüsse sind jedoch kaum noch zu erwarten. In der Kabinettsitzung wurde das mitternächtliche Communiqué des Verwaltungsrates der

Tages-Spiegel

Die Reichsregierung hat zwei neue Notverordnungen zum Schutze von Wirtschaft und Geldmarkt erlassen und fordert in einem Aufruf zur Besonnenheit auf.

Dem Reichsbankpräsidenten ist es gestern in Basel gelungen, den Verwaltungsrat der B33. von der Notwendigkeit einer sofortigen internationalen Stützungsaktion für Deutschland zu überzeugen. Die B33. wird gemeinsam mit den Notenbanken eine Kreditaktion einleiten und hat vorläufig den der Reichsbank eingeräumten Rediskontkredit verlängert.

Im Zusammenhang mit den Vorgängen bei der Danabank kam es gestern in Berlin und in anderen Städten des Reiches zu sog. Stürmen der Einleger auf Banken und Kassen, so daß die Auszahlungen rationiert werden mußten.

Die deutsch-nationale, nationalsozialistische und kommunistische Reichstagsfraktion haben die Einberufung des Meltemirates wegen Zusammenberufung des Reichstages gefordert.

In Berlin wurde der südslawische Generalkonsul Dr. Bardhausen erschossen in seiner Amtswohnung aufgefunden; man vermutet eine Mordtat.

Für die Stadt Königsberg, deren Finanzlage katastrophal ist, wurde ein Staatskommissar bestellt.

Weltmeister Max Schmeling traf gestern in Berlin ein. Eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge hatte sich zum Empfang eingefunden.

B33. bekannt. Es verlautet, daß man die Lage nach diesem Communiqué etwas entspannter ansieht und nunmehr die bestimmte Hoffnung hat, daß die Verhandlungen um einen größeren Auslandskredit zur Behebung der akuten deutschen Finanzschwierigkeiten unter Mithilfe der B33. baldigst zum Abschluß kommen.

Die Banken schränken ihre Auszahlungen ein.

Nach der Zahlungseinstellung der Darmstädter- und Nationalbank hat, wie nicht anders zu erwarten war, ein Sturm auf die Kassen der übrigen Berliner Banken eingelebt. Nachdem in den ersten Kassenstunden die Auszahlungen noch in vollem Umfange vorgenommen wurden, hat man sich dazu entschlossen, vorläufig Zahlungen nur in beschränktem Maße vorzunehmen, wobei der Satz von 10 v. H. die mittlere Linie bildet.

Ruhe bewahren!

Die Nachricht von den Vorgängen bei der Danabank haben bei der Bevölkerung, wie nicht anders zu erwarten war, überall große Beunruhigung hervorgerufen und teilweise bis zur Panik alarmierend gewirkt. Wenn nun unvermeidlicherweise in größerem Maße Bankabhebungen erfolgen, was teilweise bereits geschah, ist die vorübergehende Zahlungseinstellung aller deutschen Geldinstitute unvermeidlich. Darum jetzt vor allem Vernunft walten lassen und nicht durch Weitertragen übertriebener Gerüchte eine Panikstimmung, die das Schlimmste heraufbeschwören könnte, erzeugen.

Die Berliner Presse beschäftigt sich in der Hauptsache mit dem am Montag stattgefundenen Sturm auf die Sparkassen und Banken. Uebereinstimmend weisen die Blätter darauf hin, daß keine Inflation, sondern das Gegenteil zu erwarten sei. Die Blätter schreiben, daß die deutsche Wirtschaft in ihrem Kern gesund ist. Die „Germania“ sagt, das Schicksal Europas bleibe weiter unsicher, wenn nicht neue und bessere Wege der internationalen Zusammenarbeit eingeschlagen werden. Diese Notwendigkeit ergebe sich gerade aus dem Geschehen der letzten Monate als moralische Forderung, die sich besonders an Deutschland und Frankreich richte. Dies sei gerade deshalb richtig, weil die Nationalisten beider Länder dagegen protestieren. Zu den in den Berliner Abendblättern erhobenen Forderungen auf Regierungsumbildung und ähnliches sagt die „Germania“: Die Wirklichkeit stellt dringlichere Forderungen als die, das Kabinett in diesem Augenblick stärksten Erfordernisses zum Handeln umzuformen. — Der „Vorwärts“ unterstreicht, daß infolge des Kapitalabzugs des Auslandes und der Kapitalflucht 16 Prozent des Kapitals aus der Volkswirtschaft entfernt worden sei. Die Abhebungen bei den Sparkassen würden dieses noch von 16 aber auf 25 und mehr Prozent vergrößern. Die Lage sei nun, daß die Fabriken jetzt noch weniger Geld als vorher in die Hand bekämen und auch noch Arbeiter und Angestellte in Massen entlassen müßten.

Der Kampf um die Sachlieferungen

Die Belastungsprobe der Londoner Sachverständigenkonferenz

An der von der englischen Regierung zum 17. Juli abgetrauten Finanzsachverständigenkonferenz in London werden neben den Vertretern der alliierten Mächte und Deutschlands auch die Vereinigten Staaten durch einen Experten teilnehmen, um zur Erledigung der noch ungelösten technischen Einzelfragen des Hooverplans zu gelangen. Im Vordergrund der Erörterungen stehen hier die Arbeiten des Ausschusses zur Prüfung der Sachlieferungsfrage, die bekanntlich zu den heißumstrittensten Punkten der Pariser Verhandlungen gehörte. In London soll nun der mehr als fähne Versuch unternommen werden, ein neues Sachlieferungssystem aufzustellen, dessen Entwurf man in Frankreich, England und Italien mit besonderer Spannung entgegenfieht. Entgegen amerikanischen Wünschen rechnet man in England mit der Möglichkeit ebenso langwieriger wie hartnäckig geführter Verhandlungen. Der wirtschaftlich immer gut informierte „Manchester Guardian“ behauptet, die Beratungen würden recht kritisch werden und seien infolge der unmittelbaren Wirkungen der Sachlieferungen auf den britischen Kohlenbergbau für England von besonderer Wichtigkeit. Die wirtschaftsschauvinistisch eingestellte französische Presse hingegen orakelt in schlecht verhelter Erregung: „Wir können uns auf die Bemühungen gewisser Gläubiger Deutschlands gefaßt machen, die uns zwingen möchten, entweder auf die Sachlieferungen ganz zu verzichten oder durch deren Bezahlung die deutsche Industrie zu unterstützen.“ Aus den jüngsten Ausführungen des Finanzministers Llanudin, der eine endgültige Regelung der deutschen Sachlieferungen erst anlässlich eines später in Paris erfolgenden Zusammentritts des Sachverständigenausschusses ins Auge faßt, erhellt übrigens, daß Frankreich fest entschlossen ist, sich in London durch England zu keiner übereilter Lösung dieser Streitfrage drängen zu lassen. Es pocht außerdem auf die Unentbehrlichkeit seiner Mitwirkung bei jeder größeren internationalen Betätigung und damit auf seinen zweifellos vorhandenen starken Einfluß, den es dank seiner Kapitalkraft internationalen Regelungen gegenüber auszuüben vermag.

In dem Bericht, den der Pariser Sachverständigenausschuß über die Reparationsfrage zu Beginn der Youngplanverhandlungen veröffentlichte, heißt es bezüglich der deutschen Sachlieferungen: „Wenn auch keine Macht die unbegrenzte Fortsetzung der Sachlieferungen wünscht, sind sie doch für die nächsten zehn Jahre aufrecht erhalten worden, weil ihre plötzliche Aufhebung für den Außenhandel Deutschlands Schwierigkeiten mit sich bringen würde. Für Sachlieferungen sind vorgesehen: im ersten Jahre 750 Millionen RM., der Betrag sinkt bis zum zehnten Jahre auf 300 Millionen RM.“ Es folgt dann noch der Zusatz, daß alle auf Grund der „reparation recovery acts“ oder an deren Stelle getretene Abmachungen in den Sachlieferungen eingeschlossen sind. Schon im Dawesplan wurde ausdrücklich betont, daß Deutsch-

land seine Tributzahlungen nicht aus dem dauernden Verkauf seiner Substanzen leisten könne, sondern nur aus dem Ueberschuß seiner wirtschaftlichen Arbeitsleistungen und daß die Transfrierung nicht auf die Dauer aus Anleihen erfolgen dürfe. Aber haben wir Deutschen in Verfolg der „Erfüllung“ sowohl des Dawes- als auch des Youngplans nicht unaufrichtig und in größtmöglicher Weise selbst gegen diese vom gefunden Menschenverstande diktierte Forderung verstoßen?

Das Schlussprotokoll des Finanzausschusses der Haager Konferenz vom 31. August 1929 sah eine Neuregelung der deutschen Sachlieferungen für den Fall eines Moratoriums vor sowie eine Anlage über das durch diese Sachlieferungen bedingte italienisch-englische Kohlenabkommen, das noch heute einen Zankepel zwischen beiden Ländern darstellt. Auf Betreiben Englands verlangten dann die Gläubigerstaaten von Deutschland als besondere Ausgleichsforderung eine ganz erhebliche Herabsetzung der im Youngplan vorgesehenen deutschen Sachlieferungen zugunsten britischer Kohlenlieferungen an Italien und Frankreich. Dieses Verlangen scheiterte damals lediglich am unverminderten Hunger Frankreichs nach den billigen deutschen Sachlieferungen. Gewisse Einschränkungen betreffs dieser Sachlieferungen erreichte England immerhin, und es ist bis zum heutigen Tage mit echt angelsächsischer Beharrlichkeit auf dem Wege fortgeschritten, diese ihm lästigen deutschen Konkurrenzmöglichkeiten nach Kräften zu verringern.

Trotz grundsätzlicher Bedenken erklärten sich schließlich die Young-Sachverständigen der Gläubigermächte zur Annahme des Sachlieferungssystems als Reparationskonto bereit. Die Gläubigermächte verpflichteten sich zur Abnahme der im Youngplan angeführten jährlichen Sachlieferungsbeträge. Eine Wiederausfuhr von deutschen Reparationsfachlieferungen wurde hingegen — ebenfalls auf Drängen Englands — verboten, desgleichen jede Sachlieferung an ein drittes Land für die Rechnung eines Reparationsempfängers sowie jegliche Quotenübertragung. Für den Fall eines deutschen Moratoriums wurde der V.Z. das Recht zugesprochen, durch einen Ausschuss über die Höhe der dann zulässigen Sachlieferungen zu entscheiden. Strittige Sonderprogrammfragen betreffs der deutschen Sachlieferungen müssen gemäß den Haager Finanzvereinbarungen entweder von dem erwähnten Ausschuss oder von einem eigens zu diesem Zwecke ernannten Schiedsrichter neutraler Staatsangehörigkeit geregelt werden. Ob der Vertreter Amerikas bei den Londoner Sachlieferungsverhandlungen im Falle erster Konflikte dieses wenig dankbare Schiedsrichteramt übernehmen wird, wissen wir heute noch nicht, wohl aber, daß der Kampf um die deutschen Sachlieferungen dort mit besonderer Festigkeit fortgeführt werden wird. Deutschland kann jedenfalls, solange ihm Tribüte abgepreßt werden, auf die Sachlieferungen nicht verzichten.

daß die durch das Versailler Diktat von Deutschland abgetrennten Gebietsteile mit 80 Milliarden Mark viel zu gering bewertet worden sind. Von den Lieferungen von 23 Millionen Tonnen Kohle, Abgaben an Schiffsraum, 15 Millionen Kilogramm Farbstoffe und Chemikalien, 135 000 Rindern und 50 000 Pferden, 50 000 Lokomotiven und anderem Eisenbahnmateriale, 130 000 landwirtschaftlichen Maschinen und umfangreichen anderen Sachlieferungen, den 1,75 Milliarden, die auf Grund des Londoner Ultimatums bezahlt werden mußten, wurde kein Pfennig für den Wiederaufbau in Belgien und Frankreich verwendet. Den Gegenwert dieser gewaltigen Leistungen versahen die Besetzungskosten. Kann man nicht verstehen, daß im deutschen Volk der letzte Rest des Vertrauens in die ehemaligen Gegner vernichtet wurde, wenn die Reparationskommission den Wert dieser ungeheuren Leistungen mit nur 5,1 Milliarden bezifferte?

Die in Frankreich und Belgien angerichteten Kriegsschä-

den sind objektiv auf 9 1/2 Milliarden Mark zu veranschlagen. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß Deutschland verpflichtet ist, diese Schäden wieder gut zu machen und nehmen wir auf Grund der Schätzungen zuverlässiger Sachverständiger den Wert der deutschen Reparationszahlungen bisher mit nur 30 Milliarden an, wobei zu berücksichtigen ist, daß diesen Zahlen die durchaus willkürlichen Anrechnungsziffern der Alliierten zugrunde liegen, so kommen wir zu dem erschütternden Ergebnis, daß Deutschland bereits dreimal so viel bezahlt hat, als es bezahlen muß, wenn man es für die Wiedergutmachung der Kriegsschäden in Frankreich und Belgien verantwortlich machen will.

Zeitstellen ist jedenfalls, daß Deutschland das, was es nach den Wilsonschen Grundfäden, die jederzeit in der ganzen Welt als Grundlage für bessere internationale Zusammenarbeit begrüßt wurden, für Wiedergutmachung leisten sollte, im vollen Umfange bezahlt hat. Sollte in einem Jahr, was wir alle sehrlichst erhoffen, die Wiederaufnahme des gesamten internationalen Schulden- und Reparationsystems in infinitum verschoben werden, d. h. praktisch überhaupt nicht mehr erfolgen, was im Interesse der ganzen Welt läge, so wäre damit nur ein Gebot der Gerechtigkeit erfüllt. Auf diese Weise würde der Fortsetzung des Krieges mitten im Frieden endlich ein Ende bereitet.

600 000 Deutsche seit Kriegsende ausgewandert

Nach der überseeischen Auswanderungsstatistik, deren Angaben soeben im Reichsarbeitsblatt von Oberregierungsrat E. Schmidt ergänzt und ausgewertet werden, sind in den Jahren 1919 bis 1930 insgesamt 579 247 Deutsche nach Uebersee ausgewandert. Das ist eine wieder außerordentlich gesteigerte Auswanderungsbewegung nach dem Kriege, wenn man in Rechnung zieht, daß der Jahresdurchschnitt 1904 bis 1913 rund 26 000 deutsche Auswanderer betrug. Während sich die Jahre 1919 und 1920 noch zurückhielten, brachte schon das Jahr 1921 mit über 24 000 deutschen Auswanderern die Wiederannäherung an den Vorkriegsstand. Im Inflationsjahr 1923 ging die Auswanderungsziffer sprunghaft in die Höhe und reichte mit 115 416 Auswanderern nahezu an die Ziffer von 1892, des letzten Rekordjahres der Vorkriegszeit.

Nach den Schrecken der Inflation war der Auswanderungsdrang zunächst durch die Befestigung der Währung und durch große Geldknappheit stark eingedämmt. Von 1923 auf 1924 ging die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten von 92 808 auf 22 474 zurück. Der Dollar hatte an Anziehungskraft eingebüßt. Bis dann von 1926 ab die Arbeitslosigkeit aufs neue den Auswanderungsdrang entfachte: 1926 rund 65 000 und 1927 rund 61 000 deutsche Auswanderer. Der scharfe Rückgang von 1928 auf 1929 und noch mehr von 1929 (rund 49 000) auf 1930 (rund 37 000) beruht überwiegend auf der Einwanderungssperre der Vereinigten Staaten, deren volle Auswirkung erst in diesem Jahre zu erwarten ist. War der Monatsdurchschnitt im Jahre 1930 noch über 3000, so betrug er in den ersten drei Monaten des Jahres 1931 noch nicht einmal 1000.

Von den insgesamt 579 247 deutschen Auswanderern nach Uebersee zwischen 1919 und 1930 stammten rund 259 000 oder 47,7 v. H. aus Preußen. Innerhalb Preußens steht die Provinz Brandenburg und Berlin an erster Stelle. Dann kommen die Rheinprovinz und die Provinz Hannover. Unter den übrigen deutschen Ländern steht Bayern mit 81 600 oder rund 15 v. H. der Gesamtauswanderer ziffernmäßig an erster Stelle. Es folgt Württemberg mit rund 49 000 oder 9 v. H., Baden mit rund 39 000 oder 7 v. H., Sachsen mit 33 000 oder über 6 v. H. und Hamburg mit 31 000 oder fast 6 v. H. Im Verhältnis zur Kopfzahl der Bevölkerung folgen sich Bremen mit 382, Hamburg mit 312, Württemberg mit 197, Baden mit 164 und Oldenburg mit 149 Auswanderern auf je 100 000 Einwohner.

Die „Reparationen“ sind erfüllt

Auffeherregende Feststellungen des „Nieuwe Rotterdamse Courant“.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ veröffentlicht einen auffeherregenden Leitartikel über die deutschen Reparationszahlungen. Der Artikelschreiber bemüht sich in objektiver Weise um eine Feststellung der Höhe der deutschen sogenannten Wiedergutmachungszahlungen. Es heißt hier:

„Schon die Abtretung von Elb- und Vorpommern, der Provinz Posen und großer Teile von Westpreußen, der gesamten deutschen Kolonien, der deutschen Eigentumsrechte und Beteiligungen im Auslande usw. bedeuten eine Kriegsschädigung, die einzig in der Geschichte da steht. Die Urheber des Versailler Vertrages haben diese Kriegsschädigung überhaupt nicht einmal angerechnet. Ihr Standpunkt war der der Gewalt. Wer rechtlich zu denken in der Lage ist, muß einsehen,

Robber

Skizze von Harry Wien.

Robber hatte so oft nach Hause zurückgefunden — man erinnerte sich an sein geheimnisvolles Verschwinden und Wiederauftauchen in London —, daß sie nicht glauben wollten, er könnte unwiederbringlich verloren sein.

Sie standen am Fenster und schauten nach ihm aus. Sie fragten im Garten des Palais royal, in dessen großem Wasserbassin er oft gebadet, die spielenden Kinder, ob sie von dem Verbleib Robbers nichts wüßten. Nein — die vielen Knaben und Mädchen wußten nicht, wo Robber war, und niemand in Paris, den Richard Wagner fragte, wußte es.

Jeder Tag, der ging, drückte ihre Hoffnung, Robber wiederzusehen, tiefer.

Und als Richard Wagner und seine Frau Minna sich der Ueberzeugung nicht mehr verschließen konnten, daß auf Robbers Rückkehr zu warten Torheit sei, hatten sie die Empfindung, der schwarze Hund Robber habe auf seinem breiten Rücken das Glück davon getragen.

„Daß uns Paris verlassen! Du wirst hier keinen Erfolg haben“, sagte Minna.

Aber Richard Wagner blieb. Die Oper „Rienzi“ war fast vollendet, „Der fliegende Holländer“ im Entstehen. Gelang es ihm, mit diesen beiden Opern in Paris Erfolg zu haben, dann würde er ihm — damals um das Jahr 1840 — zugleich in London, New York, Berlin, Dresden, Madrid und jeder Stadt beschieden sein, die als ein Kulturzentrum anzusehen war.

Wenn Richard Wagner auch das Verschwinden des Hundes Robber genau so wie seine Frau mit der düsteren Ahnung erfüllte, daß in Paris mehr Leiden als Freuden seiner warteten, hielt er es doch für seine Pflicht, auszuharren.

Robber, ein riesiger Neufundländer, ursprünglich das Eigentum eines Kaufmanns in Riga, schloß sich zu der Zeit, da der junge Richard Wagner Kapellmeister in Riga war, diesem aus freiem Willen und mit unendlicher Beharrlichkeit an. Als die beiden Gatten von Riga nach Mitau zogen, belagerte der Hund die Schwelle der verlassenen Wohnung und zügelte durch sein dumpf oraelndes Klagegeheul die Herzen der

Nachbarn so sehr, daß sie das Tier durch den Postkutschker nach Mitau bringen und Richard Wagner zuführen ließen.

Richard Wagner und seine Frau beschloßen, sich niemals wieder von Robber zu trennen. Sie nahmen ihn mit auf die wahrhaft abenteuerliche Reise von Mitau nach Paris, obwohl es ihre Schwierigkeiten vermehrte, einen so großen Hund mitzuführen zu müssen. Besonders fürchteten sie, Robber könnte für sie zum Verhängnis werden bei dem gefährvollen Uebergang vom russischen auf ostpreussischen Boden, da dieses heimlich geschehen mußte, weil sie ohne Pässe waren.

Die Grenze, die sie zu überschreiten hatten, bildete ein Graben, der von Kosaken bewacht wurde. Es galt für sie, in dem Augenblick, da die Aufmerksamkeit der Kosaken von der braunen Erdbertiefung durch die Ablösung abgelenkt war, diesen Graben, ohne daß ein Laut sie verrate, auf der einen Seite hinauf und auf der anderen Seite hinab zu eilen und sich schnellstens aus der Schutzlinie zu entfernen, da die Kosaken den Befehl hatten, Flüchtlingen, die sie jenseits der Grenze bemerkten, noch eine Kugel nachzujagen. Doch es schien, als ohne der Hund die Gefahr. Er stand schweigend an Wagner geschnitten, der mit gespanntester Aufmerksamkeit den Augenblick der Ablösung der Wache erwartete. Lautlos folgte das Tier den beiden Gatten, als sie den Graben durchqueren und jenseits, im ostpreussischen Land, dem auf sie wartenden Wagen zueilten, der sie weiterbringen sollte.

Um dem Hunde eine bequemere Beförderung, als es in der Postkutsche möglich gewesen wäre, zu verschaffen, beschloßen sie, ein kleines Segelschiff zur Ueberfahrt nach London zu benutzen, von wo aus nach Boulogne zu gelangen ihnen nicht schwer fallen konnte. Unglücklicherweise faßte Robber gegen einen der sechs Matrosen, aus denen die kleine Schiffsmannschaft bestand, eine unüberwindliche Abneigung. Jedesmal, wenn Koske, dieser Seemann, in der Kajüte erschien, in der Wagner erschöpft und sterbenselend von den unaufhörlichen Stürmen auf der Banl lag, gab es zwischen dem Matrosen und dem riesigen Hund einen erbitterten Kampf, den Wagner nur mit Mühe beenden konnte. Diese Abneigung Robbers gegen Koske war um so verhängnisvoller, als die abergläubischen Seeleute kein Hehl daraus machten, daß sie an all dem Ungemach, das sie auf der Ueberfahrt traf — Stürme, Gewitter überm Meer, Anfall gegen eine Sandbank — den beiden Kabratten mit dem schwarzen Hunde die Schuld ma-

machen. Nachdem zuletzt noch für das Schiff die Gefahr heraufstieg, im Nebel die Richtung zu verlieren und in das gefährliche Sandbankgebiet der holländischen Küste zu geraten, lief es endlich in die Mündung der Themse ein.

In London aber harrte der Geretteten noch eine neue Prüfung. Als sie das Gasthaus, in dem sie übernachtet wollten, betraten, gewahrten sie zu ihrem Schrecken, daß Robber ihnen nicht gefolgt war. Das mit so unendlicher Mühe durch die Leiden und Gefahren der unglückseligen Reise hindurchgeleitete Tier schien verloren. Minna weinte. Wagner war der Verzweiflung nahe. Da erklang vor dem Hausportal das bekannte Gebell, mit dem sich Robber seinen Eigentümern anzukünden pflegte.

Der Vermißte war wiedergefunden, um dann in Paris zum wahrhaften Schmerz der beiden Gatten wirklich verloren zu gehen.

Und doch sah Richard Wagner den Hund Robber noch einmal wieder. Es war ein unholder Tag unter wolkenbedecktem Himmel, an dem es geschah. Der Meister hätte das Haus nicht verlassen, wenn ihn nicht die bittere Not dazu gezwungen, seine Gläubiger um Stundung zu bitten. Seine Geldmittel waren erschöpft. Alles, was er an kleinen Wertgegenständen besessen hatte, befand sich im Leihhaus. Selbst die Bühnenkostüme, die Minna noch aus der Zeit ihrer Schauspielerinnenlaufbahn verblieben, waren verpfändet.

Als Wagner, fröstelnd und trüb gestimmt, in den Nebel hinaus trat, erblickte er Robber, den Neufundländer. Im ersten Augenblick glaubte er an eine Geisteserscheinung. Er rief das Tier an. Es näherte sich ihm ein wenig. Als aber Wagner mit ausgestrecktem Arm auf den Hund zuschritt, schien dieser zu fürchten, er solle gequält werden. Er ergriff die Flucht. Wagner stürzte wie ein Rasender hinter ihm her. Durch Straßen und Gäßchen ging die Jagd. Das Tier lief so rasch, daß Wagner es zuletzt bei der Kirche St. Roche aus den Augen verlor.

Niemals in seinem Leben sah der Meister den Hund Robber wieder.

Bald darauf verließen er und Minna die Stadt Paris. Keine ihrer Glücks- und Zukunftshoffnungen hatte sich dort verwirklicht. Aber von Deutschland her nahte ihnen der Schein der Morgenröte. Deutsche Bühnen boten zum ersten Male „Rienzi“ und den „fliegenden Holländer“!

Württembergischer Landtag

Wiederzusammentritt des Landtags.

Die Tagesordnung für die nächste Vollziehung des Landtags, die auf Freitag, 17. Juli, nachmittags 4 Uhr anberaumt ist, sieht vor die Beantwortung von 9 Kleinen Anfragen, ferner die Große Anfrage der Sozialdemokratie betr. die Finanzlage der Gemeinden, die erste, zweite und dritte Beratung des Änderungsgesetzes zum Besoldungsgesetz, ferner eine Änderung der Gerichtsenteilung, sodann die Wahl der Mitglieder zu dem von der Sozialdemokratie beantragten Untersuchungsausschuss, Anträge des Geschäftsausschusses betr. die Aufhebung der Immunität von Abgeordneten und schließlich noch Anträge des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben. Vor Beginn der Vollziehung werden die meisten Fraktionen und Gruppen unter sich Sitzungen abhalten.

Die Staatsvereinfachung beginnt.

Wie aus der Tagesordnung der nächsten Vollziehung des Landtags hervorgeht, wird die Regierung in den nächsten Tagen dem Landtag einen Gesetzentwurf über eine Änderung der Gerichtsenteilung zugehen lassen, der bereits in einer der nächsten Vollziehungen des Landtags zur ersten, zweiten und dritten Beratung gestellt ist. Der neue Gesetzentwurf sieht, wie man hört, vor, die Aufhebung des Landesgerichts Hall, sowie die Aufhebung der Amtsgerichte Brackenheim, Spaichingen, Sulz und Weisheim. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß die Reichsfinanzverwaltung die Aufhebung von 9 Finanzämtern in Württemberg in Aussicht genommen hat.

Besoldungskürzung für unfähige Beamte.

Dem Landtag ist jetzt der Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Besoldungsgesetz zugegangen. In der Begründung heißt es u. a.: Die unbedingte Notwendigkeit, die Fehlbeträge im Staatshaushalt für die Rechnungsjahre 1931 und 1932 zu verringern, gebietet, nicht nur die sachlichen und vermischten Ausgaben des Staatshaushalts auf das irgend noch erträgliche Maß herabzusetzen, sondern auch die Bezüge der unfähigen Beamten noch weiter zu senken, als dies durch die beiden Gehaltskürzungsverordnungen geschehen ist. Denn es ist nicht zu verkennen, daß die Gehälter der meisten unfähigen Beamten gegenüber der Vorkriegszeit, besonders seit der letzten Besoldungserhöhung durch das Besoldungsgesetz und die Besoldungsordnung vom 18. April 1928, so gestiegen sind, daß bei ihnen und namentlich bei den Gehältern der ledigen unfähigen Beamten noch am ehesten eine weitere Kürzung erträglich erscheint. Die ernste Lage der staatlichen Finanzen fordert ein rasches Handeln. Es wird daher um die Ermächtigung des Staatsministeriums nachgesucht, die Besoldung der Beamtenanwärter für die Zeit vom 1. August 1931 bis 31. März 1933 vom Besoldungsgesetz abweichend zu regeln. Dabei beabsichtigt das Staatsministerium, die Bezüge der Beamtenanwärter nach folgenden zwei Richtungen zu ändern. Einmal sollen die durch die beiden Gehaltskürzungsverordnungen des Reichs bereits gekürzten Gehälter der Beamtenanwärter noch um weitere Hundertsätze gekürzt werden, und zwar nach einer Staffel, die die oberen Gehaltsgruppen mit höheren, die mittleren Gruppen mit niedrigeren Hundertsätzen der Kürzung ergreift, während die unteren Gruppen von der Kürzung überhaupt freibleiben. Sodann ist vorgesehen, das Wohnungsgeld der ledigen Beamtenanwärter auf die Hälfte des Wohnungsgelds der ersten Dienstaltersstufe ihrer Eingangsgruppe zu beschränken; die verheirateten Beamtenanwärter sollen nach wie vor das volle Wohnungsgeld beziehen. Die am 1. August 1931 im Dienst befindlichen verheirateten Beamtenanwärter sollen von der Kürzung ausgenommen bleiben. Das Wesen dieser Sparmaßnahmen als einer Notmaßnahme kommt darin zum Ausdruck, daß die Gültigkeit der von dem Besoldungsgesetz abweichenden Regelung auf die Zeit des restlichen Planjahres 1931 und des Planjahres 1932 beschränkt bleiben soll. Dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, zu übersehen und zu prüfen, wie die Bestimmungen des Besoldungsgesetzes über die Beamtenanwärter auf die Dauer zu gestalten sind.

Kleine Anfragen.

Der Abg. Kling (CSD.) hat im Landtag folgende kleine Anfragen gestellt: Die letzte Notverordnung der Reichsregierung enthält auch Bestimmungen, wodurch wirtschaftlich schwache Volksgenossen untragbar schwer belastet werden, so vor allem die Beschneidung der Bezüge der Kriegsbefähigten und Kriegerhinterbliebenen und der Sozialrentner, die Absetzung der Gehaltsabzüge nach Ortsklassen, manche Härten bei der Arbeitslosenversicherung, die Nichtzurückzahlung der zuviel erhobenen Lohnsteuer. Diese Bestimmungen werden von der großen Volksmehrheit als soziale Ungerechtigkeiten empfunden und wirken verbittern. Ist das Staatsministerium bereit, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß diese Bestimmungen beseitigt oder doch wesentlich gemildert werden und daß der Einnahmehausfall durch die stärkere Heranziehung der hohen Einkommen und Gehälter, vor allem durch eine stärkere Kürzung der hohen Pensionen aufgehoben wird?

Die Reichsregierung verhandelt zurzeit mit verschiedenen Spitzenverbänden, welche Träger des öffentlichen Arbeitsdienstes werden wollen, über die rasche Inanspruchnahme von „gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten“ durch freiwillige, vor allem jugendliche Arbeitskräfte. Durch den freiwilligen Arbeitsdienst soll einerseits die Arbeitslosigkeit gemildert werden, andererseits sollen aber weder die normalen, vollbezahlten Arbeiter beeinträchtigt, noch die Finanzen des Reiches, der Länder und Gemeinden stärker belastet werden. Ist das Staatsministerium bereit, mit den in Frage kommenden Trägern des Dienstes und den Trägern der Arbeitslosenversicherung sofort zu verhandeln, damit auch in Württemberg möglichst viele solcher gemeinnützigen Zusatzarbeiten in Angriff genommen werden und darauf zu achten, daß bei der Durchführung dieser Arbeiten durch Jugendliche auch volkserzieherischen Erfordernissen Rechnung getragen wird?

Aus Württemberg

Verfassungsfeiern 1931.

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Das Innenministerium hat für die Verfassungsfeiern am 9. und 11. August dieses Jahres eine Ausnahme von seiner Verordnung über Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel vom 22. Mai d. J. insofern zugelassen, als Anmärsche zu den Feiern in geschlossenen Räumen und anschließende Anmärsche stattfinden dürfen. Die Anmeldepflicht bei der Ortspolizeibehörde nach Paragraph 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März d. J. bleibt unberührt. Die Polizeibehörden haben entsprechende Weisung erhalten; sie haben insbesondere auch dafür zu sorgen, daß die Ausnahme nicht mißbraucht wird.

Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter in Württemberg.

Die Inanspruchnahme der Vermittlungstätigkeit von Arbeitsämtern in Württemberg war im Jahre 1930 folgende: Arbeitsuchende haben sich i. J. 1930 neu gemeldet: 273 072 Männer und 107 497 Frauen. Offene Stellen wurden neu gemeldet: 101 918 für Männer und 67 123 für Frauen. Stellen wurden vermittelt 95 790 für Männer und 55 003 für Frauen. Von den vermittelten Stellen fielen 16 435 auf die Landwirtschaft, 7772 auf das Baugewerbe, 32 669 für Lohnarbeit wechselnder Art, 16 163 für das Gastwirts- und 23 571 für häusliche Dienste.

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Jahre 1930.

Wie im Amtsblatt des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Württemberg mitgeteilt wird, ist eine grundsätzliche Änderung in Württemberg in den Maßnahmen zur Bekämpfung der ansteckenden Geschlechtskrankheiten im Sinne des Gesetzes vom 18. Februar 1927 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung des Württ. Innenministeriums vom 27. September 1927 nicht eingetreten. Ein Rückgang der Erkrankungen ist bisher trotz energischer Bekämpfung nicht zu verzeichnen. Andererseits kann nicht festgestellt werden, daß die von der Hauptberatungsstelle registrierte Zunahme der Meldefälle um 18 vom Hundert einer gleich großen Steigerung der Erkrankungen entspricht. Mit Sicherheit läßt sich aber sagen, daß die Erfassung der vorhandenen Kranken sich im letzten Jahre weiterhin verbessert hat.

Aus Stadt und Land

Calw, den 14. Juli 1931.

Der Westgau in Monakam.

Der Westgau des Schwäbischen Sängerbundes rief seine Mitglieder am letzten Sonntag zur jährlichen Gauversammlung ins schön gelegene Monakam, dem äußersten Zipfel des Gaubereiches. Sämtliche Vereine waren vertreten und der Gauvorstand, Bürgermeister Fischer-Simmolzheim, konnte eine stattliche Sängerschaft begrüßen, als er nach einem klangvollen Begrüßungschor des Männergesangsvereins „Eintracht“-Monakam unter Leitung von Chorleiter Hagenbucher, die Versammlung eröffnete. Herzliche Wünsche für einen fruchtbringenden Verlauf der Tagung überbrachten noch Herr Kiezing in Auftrag des Gesangsvereins „Eintracht“-Monakam und für den verhindeferten Ortsvorsteher. In seinem Geschäftsbericht berichtete der Gauvorsitzende von der Tätigkeit des Gauausschusses, der in drei Sitzungen die anfallenden Arbeiten erledigen konnte, von der Mitgliederbewegung, die sich von 378 aktiven und 440 unterstützenden Mitgliedern des Vorjahres auf 400 aktive und 526 unterstützende Mitglieder — Zuwachs 108 Mitglieder — erhöhte, von dem am 6. Juli 1930 in Monakam stattgefundenen Sängertag, einer neuen, gelungenen Art von Sängertreffen innerhalb des Gaues, und von dem am 26. März 1931 erfolgten Eintritt des Niederfranz-Münklingen in den Westgau. Von der Hauptversammlung des Schwäbischen Sängerbundes in Mergentheim mit ihren bedeutenden Entschlüssen für äußere Verwaltung und inneres Leben von Gau und Verein gab der Vorsitzende einen eindrucksvollen Bericht, dem zu entnehmen ist, daß der Bund im vergangenen Jahr 1930 um 2000 Mitglieder abgenommen hat, daß die finanzielle Lage des Bundes es nicht erlaube, für 1931 eine Niedergabe an die Vereine bereitzustellen, zumal die Ausnahme der Gemischten Chöre als vollberechtigte Mitglieder in den Deutschen Sängerbund vor einer baldigen Lösung stehe und daß dann die diesjährige Niedergabe für Männerchöre sofort wieder einer Erneuerung durch Hinzufügung von Chorliteratur für Gemischte Chöre bedürfe. Bundespräsident Jäckle steht jedoch der Aufnahme der Frauen als stimmberechtigte Mitglieder des Schwäb. Sängerbundes eifrig ablehnend gegenüber, so daß eine positive Lösung für den Schwäbischen Sängerbund in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Der Beitrag für den Schwäbischen Sängerbund wurde für das Mitglied auf 85 Pfennig festgesetzt, gegenüber dem Vorjahr eine Ermäßigung um 15 Pfg. Die Aufbringung auch dieses Beitrags bedeutet jedoch für jeden Verein, insbesondere für die kleinen Vereine, fühlbare Lasten und aus der Mitte der Versammlung wurde an den Gauvorsitzenden die Bitte gerichtet, geeignete Schritte zu unternehmen, um den Bund zu bewegen, eine weitere Herabsetzung des Bundesbeitrags ins Auge zu fassen. Das nächste Schwäbische Sängertreffen soll 1934 — voraussichtlich in Stuttgart — stattfinden. Der überflüssige und klare Geschäftsbericht des rührigen Gauvorsitzenden fand dankbare Aufnahme. Eine lebhaft ausgesprochene, insbesondere über das letzte Gaulliederfest in Geshingen und den damit verbundenen Wettgesang, förderte verschiedene neue Gesichtspunkte für die künftige Gestaltung von Gaulliederfesten zutage, so u. a. die Zuerkennung eines 1. oder 2. Preises ohne Angabe einer Punktzahl. Gewünscht wurde u. a. auch eine scharfe Bewertung der Preischöre, so daß ein 1. Preis nur einer wirklichen Musterleistung zuerkannt werden darf. Der Kassenbericht, den Gaukassier Zizmann-Stammheim erstattete, zeigte die treue Arbeit des Kassiers — das Geschäftsjahr schloß mit einem Defizit von 15 Pfennig; das Protokoll des Gauvorsitzenden, Georg Sedelmeyer-Simmolzheim, mit echtem, begeisterten Sängerberzen ausgezeichnet und vor-

getragen, wurde ohne Debatte genehmigt und den beiden Mitgliedern für ihre treue Amtsführung Entlastung erteilt und herzlich Dank dargebracht. Die Neuwahl der Gauleitung ergab fast keine Veränderung — nur an Stelle des zurückgetretenen 2. Gauvorsitzenden, Bürgermeister Graze-Möttlingen, wurde Herr Eugens Land-Döfingen in den Gauausschuß berufen — gewiß ein schönes Zeichen von Dank und Vertrauen! Die Beratung eines Antrags Möttlingen auf Austritt des Gaues aus dem Schwäbischen Sängerbund, begründet durch die starke finanzielle Belastung der Vereine durch die Zugehörigkeit zum Bund, erforderte noch geraume Zeit; mit 24 gegen 2 Stimmen wurde der Antrag Möttlingen abgelehnt, der durchaus zu verstehen ist und dem dadurch Rechnung getragen werden soll, daß die Gauleitung versucht, beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, eine Ermäßigung der Beiträge für kleinere Vereine und damit eine Verminderung des Bundesbeitrags zu erreichen. Der nächste Gautag findet — voraussichtlich im Februar — in Döfingen statt; 1932 feiert der Niederfranz Mithengstett die Weife einer Fahne, verbunden mit einem Sängertag, die Unterstützung der Vereine wird zugesagt; das nächste Gaulliederfest wird Neuhengstett übertragen. Mit dem schwäbischen Sängerverspruch wurde die inhaltsreiche und von der Gauleitung sorgfältig vorbereitete und durchgeführte Gauversammlung geschlossen. Möge sie der fruchtbaren Entwicklung des Gaues und der Wertschätzung des deutschen Liedes dienen!

Einweihung des neuen Milchhofs in Pforzheim.

In Pforzheim fand letzte Woche die Einweihung des neuen Milchhofs statt. Für die Schwarzwaldmilchverkaufsgenossenschaft Eghausen e. G. m. b. H., welche an dem Milchhof mit 60 000 Mark beteiligt ist, hielt hierbei Bürgermeister Muth von Eghausen eine bemerkenswerte Rede, in welcher er u. a. ausführte: Fast keinem der Anwesenden dürfte unbekannt sein, daß es das Nagoldtal war, welches die Stadt Pforzheim in der Milchlieferung weder im Krieg noch in der Inflationszeit im Stiche ließ. Noch im Jahre 1928 haben die Mitglieder der Schwarzwaldmilchverkaufsgenossenschaft täglich etwa 13 000 Liter Milch angeliefert. Und wie steht es heute? In den Monaten Februar waren es noch 8000, März 7800, April 7600, Mai 8600 Liter. Es darf nicht mehr so weitergehen, daß der ganze Milchverbraucher in Pforzheim so ziemlich auf unsere Kosten geht! Die Milchlieferung muß alle gleichmäßig betreffen. Die Stadterzeuger und die Erzeuger in der Nähe eines Stadtbezirks müssen zugunsten der entfernt gelegenen und von der Not noch stärker bedrückten Landwirte Opfer bringen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Bauernnot eine gemeinsame Not ist, sie muß deshalb auch gemeinsam getragen werden. Hier sollte eine Landesgrenze keine Rolle mehr spielen, zumal der Einheitsstaat auf dem Marsche ist. Der Verdrängung der württembergischen Milch aus Baden sollte im Interesse der gesamten Landwirtschaft Einhalt geboten werden. Nachdem bei der letzten Milchpreisregelung ab 1. Juni dieses Jahres der Abschlag so hart war und der Milchpreis so festgesetzt wurde, daß die Schwarzwaldmilch trotz der Fracht und der Kosten für technische Vorbearbeitung, wie Reinigung und Tiefkühlung, noch niedriger zu stehen kommt, wie die Milch von Pforzheim-Land, haben wir die eine Bitte, daß in der Milchabnahme auch in Zeiten der Milchschwemme gegenüber früher eine Änderung eintritt.

Better für Mittwoch und Donnerstag

Schwacher Hochdruck liegt über Italien, während sich im Nordwesten eine Depression zeigt. Für Mittwoch und Donnerstag ist nur zeitweise aufheiterndes und vorwiegend trockenes Wetter zu erwarten.

*

Sirsa, 14. Juli. Der Bunte Abend am letzten Samstag, den der Turnverein veranstaltet hat, bedeutet für denselben einen vollen Erfolg bei sehr gutem Besuch. Die Gesangsvorträge von Fr. Graner vom Schauspielhaus Pforzheim sowie die Aufführung des Volksstückes „Der alte Schmied“ fanden großen Beifall, ebenso die Vorträge unserer Kurfapelle. Leider werden wir den überaus tüchtigen Dirigenten derselben, Herrn Hornidel aus Pforzheim, verlieren, weil er einen Ruf als Theaterkapellmeister an das Landestheater in Gotha erhalten hat. — Einen sehr schönen Verlauf nahm auch der Sonntagabend: Kurgartenbeleuchtung mit Konzert unter Mitwirkung des Niederfranzes. Das Wetter war überaus günstig und so bewegte sich eine große Menschenmenge in den prächtig beleuchteten Kuranlagen, um den herrlichen Klängen der Kurfapelle und den packend und frisch vorgetragenen Männerchören zu lauschen. Reicher Beifall belohnte die schönen Darbietungen. Viel beachtet wurde neben dem Sirsa eine neu aufgestellte Gruppe, den Grafen Eberhard darstellend, wie er im Schöße des treuen Sirsa ruht. Kurfapelle, Niederfranz und Kurfverwaltung dürfen mit großer Befriedigung auf den so schön und stimmungsvoll verlaufenen Abend zurückblicken. Glücklicherweise setzten Gewitter, die fast die ganze Nacht durch anhielten, erst einige Stunden später ein.

Bad Liebenzell, 13. Juli. Letzte Woche hielt im Gasthof „zum Lamm“ der Afrikaner Dunsch aus Wilbhad einen Vortrag mit Lichtbildern über: „Was uns die Kolonien waren und heute sein könnten“. Der Redner schilderte an der Hand von guten Lichtbildern, wie notwendig ein Kolonialbesitz für Deutschland, zur Befreiung seiner wirtschaftlichen und industriellen Lage, zur Hilfe der Landwirtschaft und zur Behebung der Arbeitslosigkeit ist.

Nagold, 13. Juli. Gestern Abend wurde Gemeindepfleger Rauscher von Felshausen beim „Lamm“ von einem Motorradfahrer aus Sulz angefahren. Er mußte ins Bezirkskrankenhaus verbracht werden, wo man eine Gefirnerschütterung feststellte. Außerdem hat er noch eine schwere Verletzung an der Oberlippe.

Geshingen, 13. Juli. Der Deutsche Liedertag wurde auch in unserer Gemeinde zum Anlaß einer wirkungsvollen Kundgebung für das deutsche Lied genommen. Vor dem Rathaus sangen der Männerchor des Niederfranz unter Oberlehrer Unger und der Gemischte Chor unter Hauptlehrer Schurger eine Reihe schönster Lieder. Oberle-

EX 13.7. 31

ter Unger legte in einer Ansprache den Zweck der Veranstaltung dar. Die Anteilnahme der Einwohnerschaft war stark, der Beifall überaus herzlich.

CEB. Nagold, 13. Juli. Nach 23jähriger Lehr- und Lehrtätigkeit am hiesigen Seminar verläßt in diesen Tagen Oberstudienrat Dr. Bauer Nagold, um künftig als Oberschulrat in Cannstatt zu wirken. Das Lehrerkollegium bereitet dem Scheidenden eine Abschiedsfeier.

CEB. Freudenstadt, 13. Juli. Am Sonntag wurde auf dem Schloßhof der Grundstein für das Gedächtnishaus des Schwäbischen Schneelaufbundes gelegt.

CEB. Freudenstadt, 13. Juli. Gestern vormittag ist hier der in weitesten Kreisen bekannte Reformpädagoge Professor Dr. Ludwig S u r l i t t im Alter von 76 Jahren gestorben.

CEB. Freudenstadt, 13. Juli. Durch Nichtabblenden eines Autos, das heute nacht das Murgtal hinunterfuhr, wurde ein Klosterreichenbacher Radfahrer zwischen Röt und Heselbach derart geblendet, daß er mit seinem Rad auf das Banntett aufzufuhr und stürzte. Er erlitt nicht unerhebliche Verletzungen an Kopf und Schulter, so daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Dieser Fall zeigt, daß immer noch gewissenlose Fahrer die Landstraße unsicher machen, die auf das Leben und die Gesundheit ihrer Mitmenschen nicht die geringste Rücksicht nehmen.

CEB. Unterjesingen, O. A. Herrenberg, 13. Juli. Gestern vormittag stießen bei Unterjesingen der 48 Jahre alte Zimmermann Albert F r i s h von Hageloch mit seinem Fahrrad und der 21 Jahre alte Seiler Georg Schlotterbeck von Mörzingen zusammen. Beide erlitten neben Hautschürfungen eine Gehirnerschütterung und mußten nach Tübingen in die chirurgische Klinik verbracht werden.

CEB. Stuttgart, 13. Juli. Ein Nachtrag zum Stadthausplan für 1931 stellt einen Mehrbedarf von 6 990 500 RM. fest. Er ist entstanden aus Mehrausgaben für das Wohlfahrtsamt, das Fürsorgeamt und Eingemeindungen mit

5 106 200 RM., aus Mindereinnahmen der Ueberweisungssteuern mit 1 578 500 RM. und dem ungedeckten Fehlbetrag mit 305 800 RM. Zur Deckung stehen zur Verfügung 5 846 300 RM., und zwar Ausgabensparnisse für Beamte 621 500, für Lehrer 253 400, bei einzelnen Haushaltszweigen 2 086 900, durch Inanspruchnahme von Abschreibungsmitteln durch Gas- und Elektrizitätswerk mit 994 500, durch die Bürgersteuer unter Wegfall der Einwohnersteuer mit 800 000, die Gemeindegetränksteuer mit 980 000 und die Erhöhung der Gemeindehiersteuer, die beiden letzteren ab 1. August 1931 mit 310 000 RM. Es bleiben noch zu decken 1 144 200 Reichsmark. An Deckungsmöglichkeiten sind vorhanden Tarifierhöhungen für Gas, Strom und Wasser, sowie die Ueberprüfung der Grundstücke in der Wohlfahrtspflege.

CEB. Biberach, 13. Juli. Sonntagnachmittag passierte an einer Schiffschaukel ein schwerer Unglücksfall. Die etwa 25-jährige M. Glesner von Ulmannsweiler vergnügte sich mit Schiffschaukeln. Sie fiel dabei auf unerklärliche Weise aus der Schaukel und zog sich einen schweren Oberschenkelbruch und Rippenquetschungen zu.

Geld-, Volks- und Landwirtschaft

Die Effektenbörse geschlossen

CEB. Stuttgart, 13. Juli. Entsprechend der Anregung der Reichsregierung bleibt die Stuttgarter Effektenbörse am Montag und Dienstag geschlossen.

CEB. Stuttgart, 13. Juli. Die Nervosität, die die Vorgänge in Berlin verurteilt haben, zeigte sich heute darin, daß sich bei den Sparkassen ein starker Ansturm des Publikums bemerkbar machte, und zwar sowohl bei der Stadtsparkasse wie auch bei der Landessparkasse. Die Folge davon war, daß die Sparkassen eine Rationalisierung der Auszahlungen vornahmen, denn es ist selbstverständlich, daß

bei einem solchen unerwarteten Andrang das Bargeld im dem verlangten Umfange nicht vorliegen kann. Die Stadtsparkasse und Girokasse hat im Laufe des Vormittags über eine Million RM. ausgezahlt. Jetzt werden nur noch 100 RM. abgegeben, was die Landessparkasse von Anfang an tat. Das Publikum kann man vor solchem törichten Verhalten nicht eindringlich genug warnen. Die im Lande umlaufenden „wilden“ Gerüchte über gefährliche Unruhen in Stuttgart entbehren jeder Grundlage. Die Polizei mußte, wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, nicht in einem einzigen Falle einschreiten. Selbst bei den größeren Ansammlungen vor den Bankgebäuden ist es in keinem Falle zu Unruhestörungen gekommen.

Berliner Produktenbörse

Weizen märk. 250-251; Roggen märk. 185-190; neue Wintergerste 152-160; Hafer märk. 160-166; Weizenmehl 30,75-36,50; Roggenmehl 26,75-29,50; Weizenkleie 12,50 bis 12,75; Roggenkleie 11,25-11,50; Viktoriaerbsen 26-31; Futtererbsen 19-21; Ackerbohnen 19-21; Lupinen blaue 16 bis 17,50; dto. gelbe 22-27; Rapskuchen 9,30-9,80; Leinkuchen 13,60-13,80; Trockenrüben 7,50-7,70; Sojaextraktionskrot 12,60-13,40 Kartoffeln: Deutsche Erbklinge 4,50-5 RM. Allgemeine Tendenz: unsicher.

Calmer Wochenmarkt

Bei dem am letzten Samstag stattgefundenen Wochenmarkt wurden folgende Preise bezahlt: Kartoffel 10; Spinat 25; Birnring 20; Weißkraut 15; Bohnen 35; Tomaten 35 bis 50 Pf. je das Pfund; Kopfsalat 7-12; Blumenkohl 10-30; Kohlräben 7-8; Gurken 20-30; Rettich 10-15 Pf. je das Stück; gelbe Rüben 20; rote Rüben 20 Pf. je der Bund; Kürbisse 16-25; Stachelbeeren 20-30; Johannisbeeren 22; Erdbeeren 40; Heidelbeeren 22-28; Tafelbirnen 35-40 Pf. je das Pfund; Tafelbutter 1,80 RM., Landbutter 1,60 RM., Eier 9-10 Pf.

Amtl. Bekanntmachungen

Stadtgemeinde Calw.
Der
Haushaltsplan der Stadtgemeinde Calw für das Rechnungsjahr 1931
liegt vom 15. bis 21. Juli (je einschließlich) auf der Stadtpflege zu jedermanns Einsicht auf.
Calw, den 13. Juli 1931.
Bürgermeisteramt: G ö h n e r.

Kurort Hirsau
Heute Dienstag, 8-10 Uhr abends
Kuranlagen-Konzert mit Tanz
die Kurverwaltung

Neuweiler Markt-Anzeige
Zu dem am Donnerstag, den 16. ds. Mts., hier stattfindenden
Krämer-, Vieh- und Schweine-Markt
ergeht hiemit Einladung
Der Gemeinderat.

Landw. Bezirks-Berein Calw.
Die Landwirtschaftsschule Calw hält in diesem Jahr nachstehende
Felderbegehungen und -Besichtigungen
ab:

- Sonntag, 19. Juli Ringfahrt mit Kraftwagen (Fahrpreis 1.- RM.) Abfahrt am „Adler“ in Calw 7.30 Uhr. 8.00 Uhr Besichtigung der Veruche in Liebersberg Treffpunkt bei Bürgermeister Braun. 11.30 Uhr. Besichtigungen in Oberhaugstett. Treffpunkt Gemeindefaustgutacker.
- Montag, 20. Juli Ottenbronn Treffpunkt 8.00 Uhr am Rathaus Monakam Treffpunkt 13.00 Uhr am Rathaus
- Dienstag, 21. Juli Röttenbach Treffpunkt 8.00 Uhr am Rathaus Zavelstein Treffpunkt 13.00 Uhr am Rathaus
- Freitag, 24. Juli Alzenberg Treffpunkt 13.00 Uhr am Rathaus
- Dienstag, 28. Juli Deckenpfronn Treffpunkt 8.00 Uhr am Rathaus Dachtel Treffpunkt 13.00 Uhr am Rathaus
- Mittwoch, 29. Juli Oberkollbach Treffpunkt 8.00 Uhr am Rathaus
- Donnerstag, 30. Juli Würzbach/Naislach Treffpunkt 8.00 Uhr am Rathaus Oberkollwangen Treffpunkt 13.00 Uhr am Rathaus
- Freitag, 31. Juli Zwierenberg Treffpunkt 8.00 Uhr am Rathaus Hornberg Treffpunkt 13.00 Uhr am Rathaus

Die Landwirte und Interessenten werden zu diesen Felderbegehungen hiemit freundlichst eingeladen und gebeten, sich recht zahlreich daran beteiligen zu wollen.
Der Vorstand: W. Dingle r.

Stammheim
Im Wege der
Zwangsvollstreckung
versteigere ich am **Mittwoch, den 15. ds. Mts. nachm. 5 Uhr** gegen b. Bezahlung:
54 Zementrohren in verschiedenen Größen.
Zusammenkunft beim Steinbruch an der Straße Stammheim-Deckenpfronn, Markung Stammheim.
Weidenbach
Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Calw

Schmiech
Von einem hiesigen Kurgast wurde am Wege nach Würzbach eine
Herren-Taschenuhr
gefunden!
Gegen Ausweis und Einrückungsgebühr kann dieselbe beim hiesigen Bürgermeisterrat abgeholt werden.
Kentschler.

Mk. 4000-5000
gesucht
gegen gute Verzinsung.
Zu erfragen bei der Geschäftsstelle ds. Blattes

Neues
Delikatess-Sauerkraut
empfiehlt
Fr. Lamparter
am Markt

Sch suche zum Eintritt per 1. oder 15. August ein ehrl. fleißiges
Mädchen
für Haushalt u. etwas Landwirtschaft.
Angebote erbeten unter C. S. 161 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Zimmer
mit großer Wohnküche zu vermieten
Wilh. Sattler, Hirsau
Ein 11 Monate altes

Kind
hat zu verkaufen
Ulrich Braun, Breitenberg

3 extrabillige Tage:
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
gebe ich auf alle Waren einen Rabatt von
10 Prozent
Paul Räuchle, am Markt, Calw.

Frauenarbeitschule Calw.
Anmeldung und Aufnahme für den
neuen Kurs
8. September bis 23. Dezember 1931
am **Mittwoch, den 15. Juli, nachm. 4 Uhr**
in der **Frauenarbeitschule (Zollamt)**
Nach diesen Anmeldungen müssen die Fachklassen eingeteilt und der Bedarf an Lehrerinnen festgestellt werden. Mündliche oder eventl. schriftliche Anmeldung zu obigem Termin ist **dringend** notwendig.
Schülerinnen, welche die Schule schon besucht haben, bringen ihr Zeugnisheft, Auswärtige die Fahrkartenausweise zum Abstemeln mit. Zu den
Nachmittags- und Abendkursen
Beginn am 1. und 15. Oktober soll aus obigen Gründen die **Anmeldung** ebenfalls bis zum 15. Juli erfolgen.
Calw, 11. Juli 1931
Die Schulleitung: Lisa Fechter

Am **Mittwoch** auf dem Markt bei der Krone sind folgende
Gelbe Rüben 10
Bohnen 18-20
Rettich, Gurken
Kirschen 20
Trüble, Kartoffeln
und **Eier** zu haben
Bosch, Gärtringen

Widder
Neu
Hartglanzwachs
Widder
LAMPARTER
Widder-Hartglanzwachs
Tafel-Linoleum
alle Farben

Bunter Abend
des
Süddeutschen Rundfunks
am **Mittwoch, den 15. Juli 20 Uhr 30 im**
Städtischen Kursaal
BAD LIEBENZELL
MITWIRKENDE:
Carl Struve (Leitung), Käthe Mann, Lotte Herzog, Hans Hanus, Hans Hofele, Otto Seyfert, das Kurorchester unter Leitung von Musikdirektor André.
Anschließend Kurhausball m. Ueberraschungen
EINTRITTSPREISE:
Res. Plätze: Mk. 1.50 Off. Plätze: Mk. 1.-
für Rundfunkteilnehmer gegen Vorzeigen der letzten Rundfunkquittung
Res. Plätze: Mk. 1.- Off. Plätze: Mk. —.80
VORVERKAUF:
— Städt. Kursaal —
Tischbestellung erbeten, Telefon Nr. 70

Schöne weiße Zähne
Auch ich möchte nicht verfehlen, Ihnen meine größte Anerkennung und vollste Zufriedenheit über die „Chlorodont“-Zahnpaste zu übermitteln. Ich gebrauche „Chlorodont“ schon seit Jahren und werde ob meiner schönen weißen Zähne oft beneidet, die ich letzten Endes nur durch den täglichen Gebrauch Ihrer „Chlorodont“-Zahnpaste erreicht habe. G. Reichelt, Sch... Man verlange nur die echte Chlorodont-Zahnpaste, Tube 54 Pf. und 90 Pf., und weise jeden Ersatz dafür zurück.

Sprengstoffe
Sprengkapseln
Zündschnüre
zum **Stockholz-**
machen
Gerhard Paulus, Liebenzell,
Fernsprecher 15.